

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

XANOSIL SP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Anwendung als Hydrophobierungsmittel auf und in mineralischen Baustoffen
Nicht vorgesehene Verwendung: Alle anderen Arten der Anwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BAWAX GmbH
Straße / Postfach: 77er Straße 52
Ort: 29221 Celle
Telefon: 05141 / 299 50 – 37
Telefax: 05141 / 299 50 – 34
E-Mail: info@bawax.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Tel.: +49(0)178 310 10 43 Erreichbarkeit: 7d / 24 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizend 2, H315
Augenschädigend. 1, H318

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	Prävention: P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P280 Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 2 von 14

	Reaktion: P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Makroemulsion eines Harzes und Silans

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Substanzen und folgende Substanzen mit einer Regelung zur zulässigen maximalen Arbeitsplatzkonzentration:

Gefährliche Bestandteile:

Identifikations- nummer CAS / EG:	Stoffname	Konzentration (M.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweis e
2943-75-1 220-941-2	Triethoxyoctylsilan	>= 20 - <30	Hautreiz. 2	H315
166736-08-9	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2Propylheptyl) ether	>= 3 - < 5	Verschlucken gesund- heitsschäd. 4 Augenschäd. 1	H 302 H 318
67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44	Methanol	>= 0,1 - < 1	leicht entzündlich 2 Verschlucken giftig 3 Hautkontakt giftig 3 Einatmen giftig 3 Schädigt Organe 3	H225 H301 H311 H331 H370

Der vollständige Text aller Standardformulierungen und Richtlinien ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 3 von 14

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sobald in irgendeiner Form gesundheitliche Probleme festgestellt oder vermutet werden, ist ein Arzt aufzusuchen. Dabei ist dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen. Bei Bewusstlosigkeit ist die betroffene Person in die stabile Seitenlage zu bringen, wobei der Kopf leicht nach hinten zu beugen und sicherzustellen ist, dass die Atemwege frei sind. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Falls die Person selbst Erbrechen muß, ist darauf zu achten, dass das Erbrochene nicht in die Atemwege gelangt. In lebensbedrohlichen Situationen sind zuerst medizinische Hilfe und ggf. die Durchführung von wiederbelebenden Maßnahmen sicherzustellen. Bei Atemstillstand ist sofort mit künstlicher Beatmung, bei Herzstillstand sofort mit Herzdruckmassage zu beginnen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Ersthilfe immer auch auf die eigene Sicherheit achten. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Einatmen

An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken siehe Punkt 2 und 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Siliciumdioxid
3 von 14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 4 von 14

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Material selbst brennt nicht, nur nach Eintrocknen durch Großfeuer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 5 von 14

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Temperaturen über + 40 °C schützen. Vor Gebrauch gut aufrühren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Methanol	67-56-1	AGW	200 ppm 270 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 6 von 14

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Methanol:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 260 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 260 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 260 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 260 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 40 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 40 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 50 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 50 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 50 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 50 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 7 von 14

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 8 mg/kg bw/d
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 8 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Methanol:
Süßwasser
Wert: 20,8 mg/l
Meerwasser
Wert: 2,08 mg/l
Wasser - intermittierende Freisetzung
Wert: 1540 mg/l
Abwasserkläranlage
Wert: 100 mg/l
Süßwassersediment
Wert: 77 mg/kg
Meeresediment
Wert: 7,7 mg/kg
Boden
Wert: 3,18 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz
Material Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit > 480 min
Handschuhdicke > 0,35 mm
Schutzindex Klasse 6

Anmerkungen
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 8 von 14

Atemschutz

An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	4,8 - 7,0, Konzentration: 100 g/l (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Viskosität, dynamisch:	150 - 300 mPa.s (20 °C) Brookfield LVT
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 9 von 14

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität Inhaltsstoffe:

Triethoxyoctylsilan:

Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether:

Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Methanol:

Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: 5.628 mg/kg
Basierend auf Hinweisen bei Menschen Giftig beim Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität: LC50 : 83,8 mg/l Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Giftig beim Einatmen. Basierend auf Hinweisen bei Menschen

Akute dermale Toxizität: LD50 Kaninchen: 15.800 mg/kg
Giftig bei Berührung mit der Haut. Basierend auf Hinweisen bei Menschen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Inhaltsstoffe:

Triethoxyoctylsilan:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 10 von 14

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Inhaltsstoffe:

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Inhaltsstoffe:

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether:

Testmethode: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Produkt:

Karzinogenität-Bewertung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Produkt:

Reproduktionstoxizität-Bewertung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 11 von 14

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen:	(Fisch): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Analogieschluss
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Analogieschluss
Toxizität gegenüber Algen:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Toxizität gegenüber Bakterien:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether:

Toxizität gegenüber Fischen:	LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen:	EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 10 - 100 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Methanol:

Toxizität gegenüber Fischen:	LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 15.400 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen:	EC50 (Selenastrum capricornutum): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 8.000 mg/l Expositionszeit: 192 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 12 von 14

Biologische Abbaubarkeit: Die Summe der im Produkt enthaltenen Tenside ist gemäß OECD als leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable) zu bewerten.

Physikalisch-chemische Beseitigung: Die Eliminierung in einer Abwasserreinigungsanlage erfolgt durch biologischen Abbau sowie durch abiotische Prozesse wie zum Beispiel Flockung und Fällung, Sedimentation, Adsorption am Klärschlamm und mechanisches Abscheiden.

Inhaltsstoffe:

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether:

Biologische Abbaubarkeit: Art des Testes: CO₂-Messung
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 B (Mineralisation)

Methanol:

Biologische Abbaubarkeit: Art des Testes: O₂-Messung
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 76 %
Methode: OECD 301 D (Mineralisation)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Produkt:

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 13 von 14

Sonstige ökologische Hinweise:

Gemäß unserem aktuellen Wissenstand enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Verunreinigte Verpackungen: Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
Segregation group: -
IATA : Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANOSIL SP

überarbeitet am: 01.06.2016
Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2016

Druckdatum: 01.06.2016
Seite 14 von 14

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Inhaltsstoffe gemäß EU-
Detergentienverordnung EG
648/2004

Dieses Produkt unterliegt nicht der Detergenzienverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H331 : Giftig bei Einatmen.
H370 : Schädigt die Organe.

Weitere Informationen

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.